



Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

*Den Fraktionen des
Thüringer Landtags
zur Kenntnisnahme*

**Der Minister
für Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Chef
der Staatskanzlei**

Jürgen Gnauck

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage 3910

Drs. 5/7847

Durchwahl:
Telefon 0361 3792-831
Telefax 0361 3792-832

juergen.gnauck@
tsk.thueringen.de

Erfurt, 28. Mai 2014

**Kleine Anfrage Nr. 3910 der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

**Akzeptiert Thüringen das Ende der Stasi-Unterlagen-Behörden? Wie
weiter mit der Aufarbeitung im Jahr 25 nach der friedlichen Revolution?**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Kleine Anfrage Nr. 3910 der Abgeordneten Rothe-Beinlich (Bündnis
90/Die Grünen) beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

In Thüringen hat sich seit der Wiedergründung des Landes eine vielfältige
Aufarbeitungs- und Bildungslandschaft im Hinblick auf die SED-Diktatur und
die DDR-Geschichte entwickelt, die vom Freistaat nach besten Kräften un-
terstützt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kontinuierlich geför-
dert wurde.

Die neuen Dauerausstellungen im Grenzlandmuseum Eichsfeld und der Ge-
denkstätte Point Alpha sowie die Eröffnung der Gedenk- und Bildungsstätte
Andreasstraße in Erfurt sind jüngste Beispiele dieser erfolgreichen Entwick-
lung.

Unter den zahlreichen Akteuren in diesem Themenfeld nimmt der BStU mit
seinen Thüringer Außenstellen eine wichtige Rolle ein. Der Freistaat Thürin-
gen bekennt sich entschieden zur Fortsetzung der Aufarbeitung der SED-
Diktatur und wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die zahlreichen qualitäts-
voll und engagiert arbeitenden Einrichtungen auch weiterhin unterstützen. In
diesem Zusammenhang wird es für wichtig erachtet, dass die in Thüringen
archivierten Unterlagen bzw. Akten des einstigen MfS auch zukünftig im
Land verbleiben und gemäß den bislang geltenden Bestimmungen für Be-
troffene bzw. Opfer und für die Wissenschaft und die Medien zugänglich
sind.

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Frage 1:

Welche Position mit Blick auf den oben genannten Bericht hat Thüringen bei den Gesprächen mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen eingenommen und wie wird diese begründet?

Antwort:

Soweit die Frage auf die Außenstellen des BStU zielt, hat sich die Landesregierung stets für den Erhalt aller drei Außenstellen in Thüringen eingesetzt. Die Landesregierung betrachtet die Stasi-Archive als unverzichtbar für die Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie die politisch-historische Bildungsarbeit. Diese Position haben die Vertreter der Landesregierung in den letzten Jahren stets gegenüber dem derzeitigen Amtsinhaber, aber auch gegenüber seiner Vorgängerin, vertreten.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben, die Außenstellen Gera und Suhl zu schließen und wie kann oder soll deren Expertise auch künftig genutzt werden?

Antwort:

Von einem konkreten Vorhaben im Sinne der Fragestellung ist der Landesregierung nichts bekannt. Allerdings wird derzeit innerhalb von Bundesregierung und Bundestag, zum Teil auch in der Öffentlichkeit, eine Debatte über die Zukunft der Behörde des BStU und auch der Außenstellen geführt. Dies resultiert einmal aus dem Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2008 (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9875), das vorsieht, „dass die Struktur der Außenstellen zeitnah verändert wird, um eine effizientere Arbeit trotz zurückgehenden Personalbestandes gewährleisten zu können.“ Daran anknüpfend spricht der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD davon, dieses „bewährte Gedenkstättenkonzept weiterzuentwickeln“. Andererseits haben sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag darauf verständigt, „eine Expertenkommission einzusetzen, die bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge erarbeitet, wie und in welcher Form die aus dem Stasi-Unterlagengesetz (StUG) resultierenden Aufgaben des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) fortgeführt werden und wann dies geschieht.“

Die Landesregierung räumt der Zugänglichkeit der Akten einen hohen Stellenwert ein. Dies schließt auch die erforderliche Beratungskompetenz ein. Den Empfehlungen der Expertenkommission des Bundestags zur konkreten Ausgestaltung soll von Landesseite nicht vorgegriffen werden.

Frage 3:

Gibt es weitergehende Planungen der Landesregierung zum Umgang mit den offenbar vor der Schließung stehenden Außenstellen und den dort Beschäftigten und wenn ja - welche?

Antwort:

So lange keine Entscheidung über die Behörden des BStU insgesamt und die Außenstellen im Besonderen getroffen worden ist, stellt sich diese Frage für die Landesregierung nicht. Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich für den Erhalt der drei Außenstellen in Thüringen ein. Die Entscheidung über die Außenstellen selbst unterliegt der Bundesregierung. Die in den Außenstellen tätigen Mitarbeiter sind Beschäftigte des Bundes.

Frage 4:

Sieht die Landesregierung sichergestellt, dass auch bei der Schließung zweier Außenstellen das in der Behörde erworbene Wissen und die Kompetenz im Umgang mit den Stasi-Akten nicht verloren gehen?

Antwort:

Ziel der Landesregierung ist es, die drei Außenstellen in Thüringen zu erhalten. So lange hierzu keine Entscheidung getroffen ist, stellt sich auch nicht die Frage nach dem Erhalt des erworbenen Wissens und der Kompetenz im Umgang mit den Akten. Der Landesregierung ist diese Problematik sehr wohl bewusst.

Frage 5:

Im Artikel der Berliner Zeitung heißt es, die Anträge auf Akteneinsicht seien im Jahr 2013 erstmals stark gesunken: Wie bewertet die Landesregierung die Aussage aus der Thüringer Perspektive und wie hat sich hier die Zahl der Antragstellungen seit 2000 entwickelt?

Antwort:

Das Begehren nach Akteneinsicht unterliegt großen Schwankungen in Abhängigkeit von beschlossenen Gesetzen, Überprüfungsanträgen für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, Kandidaten und Wahlbeamten sowie Forschungsaufträgen, oft in Abhängigkeit von bevorstehenden Jahrestagen. Auch wenn langfristig ein Rückgang der Anträge auf Akteneinsicht zu erwarten war, ist doch das Begehren nach Akteneinsicht nach 25 Jahren mit mehr als 10.000 Anträgen jährlich immer noch sehr hoch.

Der BStU hat dazu folgende Zahlen mitgeteilt:

	Erfurt	Gera	Suhl	Summe
2000	6.914	4.562	5.452	16.928
2001	6.469	4.294	4.659	15.422

2002	5.695	3.928	3.289	12.912
2003	7.052	6.530	4.083	17.665
2004	5.234	8.719	5.836	19.789
2005	4.017	3.857	3.163	11.037
2006	7.064	3.416	3.363	13.843
2007	8.014	3.888	3.345	15.247
2008	5.677	3.276	2.866	11.819
2009	8.342	3.287	3.986	15.615
2010	8.442	3.172	3.342	14.956
2011	5.468	2.666	2.046	10.180
2012	7.594	2.744	2.968	13.306
2013	4.400	3.221	2.659	10.280
2014 (30.4.)	1.083	752	1.009	2.844
gesamt	91.465	58.312	52.066	201.843

Frage 6:

Angesichts des anhaltenden Interesses der Thüringerinnen und Thüringer an ihren Stasiunterlagen: Wie will die Landesregierung künftig niedrigschwellige Anlaufstellen und die Antragstellung zur Akteneinsicht unterstützen?

Antwort:

Der Landesregierung ist die Zugänglichkeit der Akten für den Bürger ein wichtiges Anliegen. Sie ist deshalb der Auffassung, dass die Akteneinsicht am besten und einfachsten durch den Erhalt dreier Außenstellen in Thüringen sicherzustellen ist.

Frage 7:

Wie bewertet die Landesregierung die Überlegung, die Aktenbestände der Staatssicherheit perspektivisch ins Bundesarchiv zu überführen?

Antwort:

Zu dieser Frage wird die demnächst einzusetzende Expertenkommission eine Empfehlung abgeben. Der Landesregierung ist wichtig, dass die Akten wie bisher auch zentral als Gesamtbestand nach einheitlichen Verfahrensregeln verwaltet werden, weiterhin zwischen Betroffenen und Mitarbeitern des ehemaligen MfS unterschieden wird und die Akten im Rahmen der bisherigen Einsichtsrechte unkompliziert zugänglich und nutzbar bleiben. Dies geschieht am besten im Rahmen eines weiterzuentwickelnden Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

Frage 8:

Welche konkreten Planungen verfolgt die Landesregierung mit Blick auf eine mögliche Schließung der gesamten Stasiunterlagenbehörde im Jahr 2019 und des Auslaufens einzelner Bestimmungen des Stasiunterlagengesetzes des Bundes?

Antwort:

Die Landesregierung wird sich wie auch in der Vergangenheit aktiv in den Diskussionsprozess über die Zukunft des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und der Behörde des BStU einbringen. Ihr ist wichtig, dass auch zukünftig die Akteneinsicht für die Zwecke von Forschung und Medien möglich bleibt und weiterhin Überprüfungen bestimmter Personengruppen stattfinden können. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist nach Auffassung der Landesregierung am besten geeignet, die besonderen Schutzrechte der Opfer zu gewähren. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 verwiesen.

Frage 9:

Wie ist Thüringen in die auf Bundesebene geplante Expertenkommission an- oder eingebunden, die eine Empfehlung über die Zukunft der Behörde nach 2019 abgeben soll - wie werden also die Interessen der Thüringerinnen und Thüringer an Aufarbeitung auch in Zukunft wahrgenommen?

Antwort:

Über die Besetzung der Expertenkommission ist nach Kenntnis der Thüringer Landesregierung noch keine Entscheidung getroffen worden. Die ostdeutschen Länder sind bei der Besetzung der Kommission angemessen zu berücksichtigen. Thüringen verfolgt auf der Basis der Empfehlungen der Historikerkommission des Landes ein zivilgesellschaftliches Modell der Aufarbeitung, das vom Land erfolgreich und nachhaltig gefördert wird.

Die Landesregierung bemüht sich dazu, eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Kommission zu entsenden.

Frage 10:

Wie steht die Landesregierung zu der Überlegung, sich anlässlich von 25 Jahren friedlicher Revolution beispielsweise in Form einer Enquetekommission umfassend mit dem Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur auch über die Aktivitäten der Stasi hinaus zu befassen?

Antwort:

Das Thüringer Modell der Aufarbeitung war von Beginn an nicht nur auf das MfS und seine Aktenbestände konzentriert. Es umfasst die SED-Diktatur in all ihren Bereichen, ihrer Überwindung sowie der Bewahrung der wiedergewonnenen Freiheit. Diese Form der Aufarbeitung trägt wirksam zur Demokratieerziehung bei und ist dauerhafter Bestandteil der politischen Bildungsarbeit des Landes.

Entwicklungsstand und Perspektiven der Aufarbeitung in Thüringen wurden in der laufenden Legislaturperiode von der Historikerkommission des Landes bereits ausführlich dargelegt. Auf Empfehlung dieser Kommission wurde ein wissenschaftlicher Fachbeirat beim TMBWK eingerichtet, der die Förderung und Weiterentwicklung der Aufarbeitungslandschaft mit seiner Expertise begleitet. Außerdem unterstützt die Landesregierung den Thüringer Geschichtsverbund als zivilgesellschaftliche Arbeitsgemeinschaft und die Initiativen der Aufarbeitung im Land. Dem Geschichtsverbund gehören auch die Außenstellen des BStU an. Die Einsetzung einer Enquetekommission ist eine parlamentarische Angelegenheit und fällt daher in die Zuständigkeit des Thüringer Landtags.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Grauck